Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Errichtung eines Kinderhorts mit drei Gruppen in Leichtbauweise an der Willstraße/Reutersbrunnenstraße

I. Sachbehandlung: Ref. VI / Dienststelle H

Die Kindertagesstätte Reutersbrunnenstraße wird ab Frühjahr 2007 generalsaniert. Während der Generalsanierung der Kindertagesstätte wird der geplante Neubau an der Willstraße/Reutersbrunnenstraße als Ausweichquartier genutzt. Die Baumaßnahme muss bis zum 31.01.2007 fertiggestellt sein, der Umzug der Kindertagesstätte Reutersbrunnenstraße ist für Februar 2007 geplant.
Der Kinderhort Willstraße/Reutersbrunnenstraße wird nach IZBB gefördert, der Förderantrag wurde bereits bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.
Um die vorgegebenen Termine einhalten zu können, muss umgehend mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung begonnen werden. Der Baubeginn ist für Anfang November 2006 vorgesehen.

Da der nächste Bau- und Vergabeausschuss erst im September 2006 stattfindet, wird um Genehmigung der Baumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von

1.123.000 EUR

mit Dringlicher Anordnung gebeten.

Diese Anordnung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekanntzugeben.

II. Ref/ VI / BAV / H zum Vollzug

Kenntnis genommen 1324
am 14. AUG. 2006
Hochbauamt IV

Nürnberg, - 9. Aug. 2006
Der Oberbürgermeister

Kopie m. Anl. an H113